

arbeit im Kombinat nicht nur Angelegenheit des Kombinatdirektors und des Justitiars sei. Die weitere Verbesserung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft verlange vielmehr auf allen Verantwortungsebenen die Mitwirkung der Werktätigen in den unterschiedlichsten Formen. Die Aktivitäten des Schöffenkollektivs, der Konfliktkommission, des Verkehrssicherheitsaktivs, der gewerkschaftlichen Rechtskommission und des Neuereraktivs seien dabei genauso wichtig wie die Bemühungen der einzelnen Arbeitskollektive, Ordnung, Disziplin und Sicherheit zum Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs und des Kampfes um den Titel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ zu machen.

Eine wichtige Aufgabe des Justitiars sei die Kontrolle über die Wirksamkeit des sozialistischen Rechts. Diese Kontrolle umfasse alle Bereiche des Kombinats und schließe die Auswertung entsprechender Analysen der Fachdirektoren für ihre Arbeitsbereiche ein. Die monatlichen Teilanalysen der Fachbereiche zu Plan-, Bilanz- und Vertragsfragen und zur Qualitätsentwicklung ermöglichten dem Justitiar, Diskrepanzen schnell und wirksam mit den Mitteln des sozialistischen Rechts beseitigen zu helfen und Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Direktor des Vertragsgerichts Berlin, Dr. Gerhard Keim, wandte sich vor allem den Aufgaben des Staatlichen Vertragsgerichts bei der weiteren Verbesserung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft und der Zusammenarbeit des Vertragsgerichts mit den Justitiaren zu. Er richtete an die Justitiare die Forderung, die ihnen durch die JustitiarVO übertragenen Rechte und Pflichten noch stärker zur allseitigen Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit im Betrieb zu nutzen. Das setze u. a. voraus, daß sie sich die notwendigen Kenntnisse über alle wesentlichen technischen und technologischen Probleme des Betriebes und über die Entwicklung der Plan- und Vertragserfüllung verschafften.

Im Mittelpunkt der anschließenden Diskussion standen die Aufgaben des Justitiars bei der Unterstützung der Initiativen der Werktätigen zur Erhöhung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den Betrieben. An Beispielen wurde sichtbar gemacht, wie der Justitiar diesen Prozeß durch seine Mitwirkung an der Ausarbeitung innerbetrieblicher Ordnungen und durch Vorschläge zur wirksamen Anwendung dieser Ordnungen wesentlich beeinflussen kann.

Daß die Justitiare der Berliner Betriebe bei der Vorbeugung von Rechtsverletzungen sowie bei der Beseitigung begünstigender Bedingungen für Rechtsverletzungen beachtliche Erfolge erzielt haben, bestätigte auf der Konferenz auch der Vertreter des Generalstaatsanwalts von Berlin. Es sei zunehmend zu spüren, daß sich die Zusammenarbeit zwischen den Justizorganen und den Justitiaren bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie von Ordnung, Disziplin und Sicherheit weiter vertieft hat. Der Vertreter des Stadtgerichts Berlin unterstrich die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Gerichten und Justitiaren bei der Wiedereingliederung von Straftätern sowie bei der Erziehung von auf Bewährung Verurteilten und kriminell Gefährdeten.

Einen weiteren Schwerpunkt der Diskussion bildeten die dem Justitiar obliegenden Aufgaben zur Erläuterung des sozialistischen Rechts. Es wurde insbesondere auf die Notwendigkeit hingewiesen, von der mitunter noch sporadischen Rechtspropaganda zu einer planmäßigen, koordinierten und gezielten Erläuterung des sozialistischen Rechts vor den Kollektiven der Werktätigen überzugehen.

So sind z. B. im VEB Kombinat Elektroprojekt und Anlagenbau Berlin alle Juristen planmäßig in die Rechtspropaganda einbezogen. Der Justitiar koordiniert als Beauftragter des Leiters alle rechtspropagandistischen Aktivitäten im Betrieb. Wichtige Rechtsvorschriften, wie z. B. das Zivilgesetzbuch oder der Entwurf des Arbeitsgesetzbuchs, werden vor Arbeitskollektiven, in den Gewerkschaftsbereichen und vor den Leitern der Kollektive erläutert. Darüber hinaus werden die Fähigkeiten der leitenden Mitarbeiter zur Anwendung des sozialistischen Rechts durch entsprechende Schulungen ständig erweitert. Diese syste-

## Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole

### Wachsender Druck auf gewählte Arbeitervertreter

Es müssen nicht immer Abhör-„Wanzen“ sein, wie in der Bonner Bespitzelungsaffäre um den Atomwissenschaftler Traube, die den BRD-Bundestag im März veranlaßte, der Öffentlichkeit ein Hornberger Schießen darzubieten, nachdem die Sache nicht mehr zu vertuschen war: Wenn Kapitalinteressen auf dem Spiele stehen, lassen sich andere Anderes einfallen. Und scheuen sich hier wie dort einen Teufel um bürgerliche Rechte und Freiheiten.

Zum Beispiel im Falle des 23jährigen Walter Zschke, Betriebsratsvorsitzender einer Lebensmittelfilialkette im Rhein-Main-Gebiet. Weil er sich rühlig für die Belange seiner Kollegen einsetzte, stand er bei der Geschäftsleitung des Unternehmens auf der Abschlußliste. Für 3 000 DM und die Zusage weiterer lukrativer Aufträge engagierte sie einen ehemaligen Polizeibeamten als Privatdetektiv. Um den von seinen Auftraggebern gewünschten Entlassungsgrund gegen Walter Zschke herbeizuführen, ließ dieser Mann klammheimlich firmeneigene Taschenrechner im privaten Gepäck des Betriebsratsvorsitzenden verschwinden. Zugleich verschah er eine Tasche mit mehreren Ampullen Rauschgift, mit einem Injektionsbesteck und einem geladenen Revolver, fügte auf einem Zettel den Namen Zschkes hinzu und stellte das ganze „Beweismaterial“ im Schließfach Nummer 216 der Frankfurter Hauptwache sicher. Dann gab Privatdetektiv G. seinen ehemaligen Polizeikollegen einen „heißen Tip“.

Nun begann sich das Verleumdungskarussell zu drehen: Der Vernehmung des aktiven Gewerkschafters stand nichts mehr im Wege. Walter Zschke wurde zwar zunächst wieder freigelassen, weil Detektiv G. allzu dilettantisch ans Werk gegangen war: Aber die Unternehmer ließen nicht locker. Unverzüglich teilte der Personalchef der Firmengruppe Zschke mit, man erwäge, ihm entweder fristlos zu kündigen oder ihn in einen anderen Firmenbereich zu versetzen, weil davon ausgegangen werden könne, daß „der Haftbefehl nur aufgeschoben“ und er „nur vorläufig wieder auf freien Fuß gesetzt“ worden sei.

Als später die Geschäftsleitung und deren Büttel ins Visier der Untersuchungen gerieten, bestritten beide Seiten, sich überhaupt zu kennen und in irgendeiner Weise miteinander zu tun gehabt zu haben. Unter der Last der Beweise mußten die Handelsbosse dann schließlich doch einräumen, nicht nur im Falle Zschke, sondern mehrfach mit „hausinternen Ermittlungen“ gearbeitet zu haben, um sich unbequemer „Arbeitnehmer“ zu entledigen.

Detektiv G. seinerseits rettete seine Haut, indem er auf seinen Job verwies. Was die Unternehmer der Lebensmittelfilialkette anbetrifft, so zogen sie zwei ihrer Manager vorübergehend aus der Schublade zurück, teilten deren Ausscheiden allen Filialunternehmen mit dem Ausdruck des Bedauerns mit — und gingen zur Tagesordnung über. Sicher um die Erkenntnis reicher, beim nächsten Rausschmiß geschickter Vorgehen zu müssen.

Betriebsratsvorsitzender Zschke steht vorerst wieder an seinem alten Arbeitsplatz, weil die Gewerkschaftskollegen an seiner Seite das Ränkespiel nicht mitmachten. Aber bald stehen Rationalisierungsmaßnahmen ins Haus. Zschke wird die Konsequenzen als erster zu spüren bekommen — dann sozusagen legal.

Der Hergang der Dinge ist der BRD-Zeitung „Welt der Arbeit“ vom 11. Februar 1977 entnommen. Das Gewerkschaftsblatt sieht in diesem Zusammenhang allen Grund, verallgemeinernd hinzuzufügen: „Arbeitervertreter werden zunehmend von Unternehmern unter Druck gesetzt.“ Dabei werde auch nicht „vor kriminellen Handlungen zurückgeschreckt“.

In der Bonner Parlamentsdebatte vier Wochen später war davon nicht die Rede. Weil das Eingeständnis, daß es sich hierbei keineswegs um Einzelvorgänge, sondern um systembedingten Alltag in der BRD, um Symptome tausendfachen Unrechts handelt, das der gewöhnliche Kapitalismus erzeugt, nicht in das Konzept der Leute paßt, die Menschenrechte preisen, als wär's ihr eigen täglich Brot. Heuchelei nennt man so etwas.